

In Bezug auf die Ausschreibung der Aufstellung eines neuen Schulentwicklungsplans (SEP) wurde entschieden die räumliche Betrachtung der Schulen aus dem künftigen SEP herauszulösen und gesondert zu beauftragen. Ziel ist es, die räumliche Situation im Hinblick auf die künftigen pädagogischen Erfordernisse und den anstehenden OGS-Rechtsanspruch überprüfen zu lassen. Es soll außerdem ermittelt werden, welche kurz-, mittel- und langfristigen Investitionen in diesem Zusammenhang an den einzelnen Standorten notwendig sein werden.

Das Vergabeverfahren hierzu wurde bereits veröffentlicht. Im ersten Schritt findet ein Teilnahmewettbewerb statt, im weiteren Verlauf werden die drei besten Unternehmen zur Angebotsabgabe aufgefordert.